

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. 80 S., sonst in ganz Württemb. 2. 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt man bei der Redaktion auswärtig bei den Posten oder der nächsten legenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 8 S für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 73.

Donnerstag, den 1. Juli.

1875.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen alsbald zu erneuern, damit in der Zusendung keine zu große Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg.

Inserate sind bei dem großen und stets sich erweiternden Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg und empfehlen wir daher dasselbe zu fleißiger Benützung. **Inserationspreis** für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum vom 1. Juli ab 8 Pfennig. — Bis **spätestens Vormittags 9 Uhr** aufgegebene Inserate finden noch Aufnahme in der Abends auszugebenden Nummer. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung in Betreff der Benützung der Landpost vom 1. Juli 1875 an.

Zum Zweck einer geordneten Benützung der Landpost, wie solche durch die mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretende Ueberkunft der R. Postdirektion und der Amtskorporation neu geregelt ist, wird folgendes bekannt gemacht:

1) Der gesammte amtliche Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks, soweit derselbe Korporations- oder Gemeindeangelegenheiten, oder Angelegenheiten Einzelner betrifft, ist fernerhin portopflichtig und sind daher vom 1. Juli d. J. an alle diese Sendungen durch Verwendung der hiesfür ausgegebenen besonderen Postwerthzeichen (Frankomarken, Couverte und Aktentaschen) zu frankiren, und zwar mit Werthzeichen von 5 Pfg.: Briefe bis zum Meist-Gewicht von 250 Gramm ($\frac{1}{4}$ Kilo oder $\frac{1}{2}$ Pfd.), mit Werthzeichen von 10 Pfg.: Pakete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.); schwerere Pakete mit der Hälfte der Taxe von 5 Pfg. pro Kilogramm, wobei der Betrag aufwärts auf 5 Pfg. oder einen durch 5 theilbaren Betrag abgerundet wird.

Da die Werthzeichen für den Bezirksverkehr nur innerhalb der Grenzen des Oberamtsbezirks zur Anwendung kommen können, so dürfen Sendungen an Orte außerhalb des Oberamts nicht mit diesen Werthzeichen frankirt, sondern ist sich hiesfür der gewöhnlichen Postwerthzeichen zu bedienen. Dieß gilt auch für den Verkehr zwischen Orten des diesseitigen Oberamtsbezirks und denjenigen Behörden außerhalb des Bezirks, zu deren Amtskreis die ersteren gehören, es wäre denn, daß die Entfernung der beiderseitigen Postorte nicht über 2 Meilen beträgt. Dagegen ist es zulässig, statt der Bezirkspostzeichen der gewöhnlichen Frankaturzeichen auch innerhalb des Bezirks sich zu bedienen.

2) Von der neuen Vereinbarung werden nicht berührt:

Die Sendungen in Militärjachen, und zwar im ganzen deutschen Reiche; sodann in ganz Württemberg, somit auch innerhalb des Bezirks, und im Verkehr zwischen sämmtlichen Behörden einschließlich der Gemeindebehörden, die Sendungen in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirche, der Schule und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken. Alle diese Sendungen sind portofrei; die Militärjachen sind jedoch auf der Adresse als „Militaria“, die Staatsdienstjachen innerhalb Landes als „Portofreie D. S.“ oder kurzweg als „D. S.“ zu bezeichnen. (Vergl. R. Verordnung vom 20. Oktbr. 1851, Rgbl. S. 281, vom 14. März 1865, Rgbl. S. 26. und Reichsgesetz vom 29. Mai 1872).

Ein Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche als portofreie Dienstjachen von jedem Porto befreit sind, ist Seitens der Postverwaltung in Aussicht gestellt.

3) Den Behörden und amtlichen Personen des Bezirks wird vorläufig, soweit dieselben bisher im Bezirksverkehr Portofreiheit genossen, von dem für die Verwaltung der Postwerthzeichen aufgestellten Beamten, Herrn Postmeister List dahier, ein entsprechender Borrath solcher Werthzeichen gegen Bescheinigung zugestellt werden, und ist der weitere Bedarf künftig auf gleiche Weise zu beziehen. Anwalte und öffentliche Rechner aber haben wegen ihres etwaigen Bedarfs derselben an die Ortsvorsteher sich zu wenden.

Eine ins Einzelne gehende Verrechnung findet nicht statt. Um so mehr ist es Pflicht aller amtlichen Personen, diese Werthe möglichst zu Rath zu halten und sorgfältig zu verwahren, auch dieselben nur ihrer Bestimmung gemäß (oben Ziffer 1) und weder zu portofreien Sendungen, noch zu Sendungen an Privatpersonen zu benützen. Ganz besonders ist aber darauf zu sehen, daß Marken und Couverte nicht unnöthig verschwendet, also namentlich nicht solche von höherem Werth verwendet werden, wo solche geringeren Werthe genügen und daß die an eine einzelne Stelle gleichzeitig zur Absendung kommenden Gegenstände nicht abgefondert, sondern womöglich bis zu 250 Gramm in Einem Umschlag zusammen gepackt expedirt werden. — Um das Porto für jede Sendung richtig bestimmen zu können, wird die Anschaffung einer guten Waage für die einzelnen Amtsstellen angezeigt sein.

Endlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß wo in Privatsachen das Porto bisher schon den Parthien zugeschieden wurde, z. B. in Streit-, Sankt-, Schuldsachen, es auch künftig hiebei sein Bewenden behält und daß es auch anher dem den Amtsstellen freisteht, das Porto von den Betheiligten zum Ersatz zu bringen, in welchen beiden Fällen übrigens selbstverständlich die Portowerthzeichen für den Bezirksverkehr nicht verwendet werden dürfen.

Den 26. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreisgerichtshöfe, Kreisstrafgerichte und der Bezirksgerichte beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Rgbl. Seite 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strassachen, wosfern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionsjachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestjachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandeln von Schuldscheinen und Zinsabschaitten; Wechselsachen, Sankt-

sachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt; 3) Obfignationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen; Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie, für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 1. Juli 1875.

R. Oberamtsgericht.
Schön.

Die öffentliche Impfung

in der Stadt Calw wird am 7. Juli zu Ende gehen. Wer noch von derselben Gebrauch machen will, möge sich also Mittwoch, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause einfinden.

R. Oberamtsphysikat.
Dr. Müller.

Dedenpsfrom.

Marktabhaltung.

Der hiesige Vieh- und Schweinemarkt, welcher wegen bleibender Concessionseinholung nicht mehr im Kalender aufgenommen werden konnte, wird am

Donnerstag, den 8. Juli d. J., abgehalten.

Den 28. Juni 1875,
Schultheißenamt.
L. u. S.

Monalam.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd wird am Montag, den 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause vom 1. Juli d. J. an auf die nächsten 3 Jahre in Pacht gegeben.

Den 30. Juni 1875.
Gemeinderath.

Wildberg.

Eichen- u. tannenes Langholz-Verkauf.

Nächsten

Dienstag, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

kommt in dem Staatswald Langhelden zum Verkauf:

36 Stück Eichen von 4—10 Meter lang,
31—55 Centim. Durchmesser.

140 Stück Eiche von 4—12 Meter lang,
15—30 Centim. Durchmesser,

82 Stück eichene Wagnerstangen,
68 Stämme tannenes Langholz, mit
73,12 Fm.

7 Stück tannene Sägklöße, mit 8 Fm.
Zusammenkunft im Schlag.

Wildberg, den 28. Juni 1875.
Waldmeister Haarer.

Privat-Anzeigen.

Lehrerversammlung

in der Restauration zum Teinacher Bahnhof Samstag, den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Besprechung der Aufgabungen.

Brotpreise

der hiesigen Bäcker.

Vom 1. Juli an kosten

4 Pfd. weiß Brod 40 Pfg.,

4 Pfd. schwarz Brod 34 Pfg.,

1 Weck kostet 3 Pfg.,

4 Weck kosten 12 Pfg.

8 Weck kosten 23 Pfg.

Kreuzerrechnung findet nicht mehr statt.



Schützen-Gesellschaft.



Diejenigen Mitglieder, welche sich zur Teilnahme an dem Schützenfeste bereit erklärt haben, sowie diejenigen, welche sich noch weiter theilhaben wollen, werden zu einer Besprechung auf Freitag Abend 8 Uhr ins Schützenhaus freundlich eingeladen von

Schützenmeister:
E. Horlacher.

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten

an meiner neu zu erbauenden Sägmühle verlege ich an einen tüchtigen Meister.

Zeichnungen und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht auf.

Calw, den 29. Juni 1875.

Chr. Kirchherr.

1 tägliches illustriertes Familienblatt!



Wöchentlich 2 bis 2 1/2 Bogen. — Vierteljährlich 1 M. 60 Pf. (36 kr.), mithin der Bogen nur ca. 6 Pf.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Das mit dem 1. Juli beginnende Dritte Quartal bringt eine Geschichte aus dem bairischen Oberlande von dem beliebten Erzähler

German Schmid: „Hund und Aach“,

welcher, wie wir mit Bestimmtheit hoffen dürfen, die „Namenlose Geschichte“ von C. Maritt noch in diesem Quartal folgen wird. Außerdem eine Reihe belehrender und unterhaltender Artikel.

Die Verlags-Handlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Einladung.

Alle 60er und deren Freunde aus der Umgegend sind zu geselligem Verein auf kommenden Sonntag, den 4. Juli, in das Gasthaus zum Lamm bei der Brücke herzlich eingeladen.

Im Namen von 60ern:

Wildberg, den 28. Juni 1875.

Lammwirth Schwämmle.

Reinen 1874er

Rothwein

aus dem Bottwarthäl verkauft 3 bis 3 1/2 Eimer à 110 fl.

Schulmeister Talmon Gros
in Alchhalben.

Ein solches

Mädchen

findet als Zimmermädchen in einem Gasthof eine Stelle gegen guten Lohn. Eintritt baldigst. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bakt

Bau- und Breckeln

Frohnmüller, Bäcker.

Darlehen-Gesuch.

Es sucht Jemand 2000 fl. auf doppelte Pfandsicherheit sogleich aufzunehmen; der betr. Schuldner ist verheiratet, ein noch jüngerer Mann und betreibt ein Gewerbe in guter Lage.

Ferner sucht Jemand 300 bis 400 fl. auf kürzere Zeit gegen Verzinsung aufzunehmen und ist der Betreffende als ein solider Mann zu bezeichnen. Nähere Auskunft in beiden Fällen ertheilt die Exped. d. Bl.

Der C. G. Walter'sche

Fenchelhonigextract,

das bewährteste Mittel gegen Brust-, Husten- und Halsleiden, ist in stets frischer Füllung die Flasche zu 27 kr. zu haben bei

Carl Serva.



Calw.
Am Sonntag, den 4. Juli,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Dienstag und Mittwoch, den 6. und 7. Juli, ist

frischer Kalk
zu haben auf der Ziegelei von
E. Sorlach.

Ein Klavier
wird auf Juli und August zu mietben
gesucht; von wem? ist zu erfragen bei der
Expd. d. Bl.

Magdgesuch.
Es wird auf Jacobi bei hohem Lohn
eine tüchtige Magd gesucht; von wem? ist
bei der Expd. d. Bl. zu erfragen.

Dienstmädchengesuch
Ein jüngeres ordentliches Mädchen wird
auf Jacobi gesucht von
J. F. Desterlen.
Dennjacht.

Geldausleihe.
Gegen gefezliche Sicherheit
sind **1000 Gulden**
sorsort auszuleihen. Näheres bei der Expd.
ds. Blattes.

Baierische Hypotheken- & Wechselbank
in München,

Abtheilung für Lebensversicherung.
Garantie-Kapital fl. 17,000,000.
Reservefond fl. 1,500,000.
Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich
Der Bezirks-Agent
Johannes Pfleger.
Calw, den 28. April 1875.

Post-Packet-Adressen

sind billigt zu haben in der
A. Delschlöger'schen Buchdruckerei.

Calw. Frucht-Preise am 26. Juni 1875.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Rest Ctr.	Neue Zu- fuhr Ctr.	Ge- samt- Be- trag Ctr.	Deu- tiger Ver- kauf Ctr.	In Rest gebl. Ctr.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niedertier Preis		Ver- kaufs- Summe		Gen. d. vor Furh. schnittspreis mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waggen alt.	—	185	185	185	—	6	3	6	—	6	—	1111	9	3	—
Kernen, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berste	—	128	128	128	—	4	18	4	15	4	15	545	57	1	—
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	76	76	76	—	4	51	4	49	4	48	367	18	1	—
Haber alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	389	389	389	—	—	—	—	—	—	—	2024	24	—	—

Stadtschultheissenamt.

Stuttgart, 29. Juni. Ihre Maj. die Königin haben sich heute zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben. (St. A.)

Der „Staatsanz.“ vom 29. Juni enthält das Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau im Finanzjahr 1875/76. Nach demselben werden zur Fortsetzung des Baues der durch das Gesetz vom 19. Juni 1874, theils zum Ausbau, theils zur Inangriffnahme bestimmten Eisenbahnlinien und zur Deckung des durch ein besonderes Gesetz genehmigten Aufwands für die weitere Ausbildung des Telegraphennetzes, für das Finanzjahr 1875/76 13,500,000 Mt., sodann zu Verbesserungen und Erweiterungen an älteren Bahnlmnen 500,000 Mt. bestimmt. Diese vierzehn Millionen Mark sind, soweit sie nicht aus verfügbaren Mitteln der Staatskaffe bestritten werden können, unter möglichst günstigen Bedingungen als Staatsanlehen aufzunehmen.

Stuttgart, 28. Juni. Nach der Samstagssitzung der Kammer der Abgeordneten fand noch eine Sitzung der Kammer der Standesherrn statt, worin der Etat und das Finanzgesetz einstimmig angenommen wurden. Beide sind somit noch rechtzeitig erledigt worden, so daß sie vor Ablauf des Etatsjahres noch promulgirt werden können. Auch die Berathung des Zivilgesetzes wurde am Samstag durch die Kammer der Standesherrn vorgenommen und dasselbe mit unwesentlichen Änderungen in der Fassung des andern Hauses gutgeheißen.

Stuttgart, 28. Juni. (Zum V. Deutschen Bundeschießen.) Das Spezialprogramm für den Festzug am 1. August ist dem Vernehmen nach nunmehr definitiv festgestellt. Nach demselben wird die Aufstellung um halb 9 Uhr beginnen, nachdem der Sonntagsgottesdienst von 7—8 Uhr abgehalten sein wird. Die Spitze des Zuges: der Vortrab (Turnir und Feuerwehr), die Stadtfahne (voraus das Stadtreiterkorps), die ländlichen Trachten, der kostümirte historische Zug und die Abtheilung der Bundesfahne stellen sich auf dem Schillerplatz und dessen Zugängen auf; der Hauptzug: die Schützenvereine vom In- und Ausland, nach Ländern und Provinzen alphabetisch geordnet, nehmen Stellung zu beiden Seiten der Dorotheenstrasse, auf dem Charlottenplatz, auf beiden Seiten der Neckarstrasse bis zum Akademiegebäude und Archiv und in den Seitenalleen der Hauptstrasse auf

der Planie, welche von der Neckarstrasse zur Königsstrasse führt. Vom Schillerplatz aus setzt sich um 10 Uhr der Zug in Bewegung, geht zwischen den spalterbildenden Schützenkolonnen, die selbst auch in Kotten von 6 Mann, der Reihe nach sich anschließen, durch die oben bezeichneten Hauptstrassen, an der Front der K. Residenz und des K. Hoftheaters vorüber, die Königsstrasse hinauf und macht Halt, sobald der Galawagen, welcher zur Aufnahme der Bundesfahne bestimmt ist, vor der Festtribüne am Königebau, wo die feierliche Uebergabe der Bundesfahne stattfinden wird, angekommen ist. Nach diesem Akt setzt der Zug seinen Weg fort in der Königsstrasse, durch die Tabinger- und Hauptstätterstrasse, über den Wilhelmplatz, durch die Wilhelmstrasse, Olgastrasse, Charlotten- und Neckarstrasse zum Festplatz, woselbst er sich auflöst. Das Festbauleit in der Festhalle beginnt um 1 Uhr. — Bis jetzt sind 180 Ehrengaben gesendet im Werthbetrag von ca. 40,000 Mark, so daß gegründete Aussicht vorhanden ist, es werde sich unser Stuttgarter Gudentempel hinsichtlich der Prachtstücke mit jedem seiner Vorgänger messen können.

Rirchheim n. T., 26. Juni. Der Wollmarkt ging mit dem gestrigen Tage zu Ende. Das ganze Quantum der gelagerten Wolle bis auf einige Parthieen ist verkauft worden. Nach dem Abschluß der Waagbücher sind auf den 6 Waagen 15,125 Centner gewogen worden. Im Durchschnitt sind die Preise gegen voriges Jahr um 4 bis 5% herunter gegangen. Der Gesamtumsatz in diesen 4 Markttagen ist ein kolossaler zu nennen. Rechnen wir nur den Durchschnittspreis zu 115 fl. per Centner, so macht es eine Summe von 1,739,325 fl. aus. Den höchsten Preis für hochfeine Wolle erhielt die K. Domäne Achalm mit 161 fl., deutsche Wolle, sowie Kaufwolle bewegten sich zwischen 80—90 fl., Raubbestand von 90—100 fl., Mittelbestand von 102—116 fl., Feinbestand von 118—133 fl., Spanische von 140—161 fl. per Centner.

In Gmünd soll auf dem letzten Viehmarkt ein Bauer aus der Gegend von Schwend seine Kuh im 6 Karolln verkauft und dafür 6 nagelneue gelbe Pfennige erhalten haben. Das wäre ein theures Münzstudium!

Konstanz, 27. Juni. Der „Oberbad. Grenz.“ meldet: Vor



dem hiesigen Schwurgericht kam gestern die Anklage gegen Pfarrer Schleyer von Krumbach wegen öffentlicher Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten und Kanzelmisbrauch zur Verhandlung. Schleyer hatte in einer seiner Predigten seine Zuhörer aufgefordert, sie sollten, wenn je die Ultrakatholiken sich an ihre Kirche wagen wollten, die Räuber mit Sensen, Dreschflegeln und Mistgabeln empfangen und sie todt schlagen; er selbst würde sich an ihre Spitze stellen u. In einem späteren Kanzelvortrag bediente sich der Angeklagte des Ausdrucks: diese seien zu nichts gut als zu Pflastersteinen, um die Hölle damit zu besetzen. Schleyer wurde in gestriger Sitzung für schuldig befunden, und zu 4 Monaten Festung und in die Kosten verurtheilt.

— **Wier, 27. Juni.** Man schreibt der „Karlsru. Ztg.“: Das entschiedene Nebelwollen, mit welchem die Pforte, ihren bestimmtesten Zusagen entgegen, dem Anschluß der türkischen und österreichischen Eisenbahnen immer neue Hindernisse in den Weg legt, scheint endlich die Geduld Oesterreichs erschöpft zu haben. Wiederholte freundliche Mahnungen haben nichts gefruchtet und so dürfte schon jetzt eine Note auf dem Wege nach Konstantinopel sein, die in dem dort allein verständlichen ernststen Ton die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen kategorisch fordert.

— **Eger, 28. Juni.** Der Kaiser von Rußland ist heute Morgen hier eingetroffen und vom Kaiser Franz Joseph, der bereits heute Morgen um halb 7 Uhr zur Begrüßung des Kaisers Alexander hier angekommen war, empfangen worden. Die Monarchen umarmten und küßten sich wiederholt auf das Herzlichste. Nach Besichtigung der am Bahnhofe aufgestellten Ehrenkompagnie und nach Vorstellung der beiderseitigen Suiten zogen sich die beiden Kaiser in den Wartesalon zurück und reisten um halb 10 Uhr zusammen in der Richtung nach Komotau weiter.

— **Bodenbach, 28. Juni.** Der Kaiser von Oesterreich und Rußland sind hier eingetroffen und wurden von dem Prinzen Georg von Sachsen empfangen. Nach Einnahme des Dinners im russischen Hofzuge verabschiedeten sich die beiden Majestäten aufs herzlichste von einander. Um 4 Uhr reiste der russische Kaiser über Dresden nach Warschau weiter und dann der Kaiser von Oesterreich über Budweis nach Pßl.

— **Pest, 29. Juni.** In Folge des am Samstag stattgehabten Wolkensbruchs werden 200 Personen vermisst, 112 Leichen sind bis jetzt aufgefunden. 110 Häuser sind geräumt, viele drohen dem Einsturz. Allseitig sind große Hilfeleistungen in Aussicht gestellt.

Müller Szabo, ein 34jähriger Mann in Bazarhely in Ungarn, war vor einigen Jahren zu der Sekte der schwärmerischen Nazarener übergetreten und machte sich viel Gedanken, wie er seine früheren Sünden abbüßen könne. Er hat Leute um Verzeihung, die er früher beleidigt, gab denen Mehl, die er früher darum betrogen, aber das war ihm nicht genug und er setzte sich in den Kopf, er müsse sich selbst oder sein Liebste auf Erden dem lieben Gott zum Opfer bringen. Dem lieben Gott, sagte er, wird ein schuldloses, unbeslecktes Opfer das liebste sein, und er beschloß sein 18monatliches Töchterlein Gott zu Ehren zu schlachten wie Abraham seinen Sohn. Wenn Gott keinen Gefallen daran findet, so wird er mir Einhalt thun, erklärte er seiner Frau, seiner Mutter und Schwester. Damit beruhigte er diese, die anfangs Einsprache thaten, aber dabei sein wollten sie nicht. Er schliff sein Zimmermannsbeil, legte das arme Kind und das Beil auf den Tisch, kniete nieder und betete, und als das Kind stöhnte, hielt er dieß für ein Zeichen und hieb seinem Kinde mit zwei Streichen den Kopf vom Rumpfe. In diesem Augenblicke kamen die Frauen mit Nachbarn zur Hilfe, aber zu spät. Vor Gericht gestand er, seine That sei zwar ein Opfer, jedoch zugleich ein Mord. Er wurde wegen vorsätzlichen Todtschlags, begangen aus religiöser Schwärmerie, zu 10 Jahr Kerker verurtheilt, seine Frau wegen Mitwisserschaft zu 1 Jahr.

Frankreich, Paris, 26. Juni. (Die Ueberschwemmungen im Süden Frankreichs.) Die vom 24. bis gestern dauernde Ueberschwemmung der südwestlichen Departements durch die Garonne und ihre Zuflüsse Lot, Tarn, Vers und Ariège, sowie durch den Adour, war die fürchterlichste des ganzen Jahrhunderts. Die Garonne stand an manchen Orten, namentlich in Toulouse und Agen nicht weniger als 12 m. (42') über ihrem mittleren Stand. Die Vorstadt St. Cyprian ist gänzlich verloren, nahe an 300 Häuser sind eingestürzt, 215 Leichen wurden bis jetzt aufgefunden und im Lauf des 25. bestattet, nachdem man von sämmtlichen die Photographie genommen hatte. Der abscheuliche Geruch, der aus den untergegangenen Häusern aufsteigt, zeigt das Vorhandensein weiterer Leichname, die noch unter den Trümmern begraben sind. Die Eisenbahnen waren zwei Tage unterbrochen. — In Moissac (etwas weiter unten an der Garonne, zwischen Toulouse und Agen) fielen 70 Häuser ein, in La Magistère 50, das Dorf Golsch ist fast ganz zerstört, nur 4 Häuser sind er-

halten; 40 Personen sind dort ertrunken. In Tarbes war die Ueberschwemmung etwas weniger stark; indeß sind die Verwüstungen in allen Thalgegenden der Pyrenäendepartements gräßlich, die Ernte ist vernichtet. Die hauptsächlichsten Departements, welche gelitten haben, sind: Haute Garonne (Toulouse), Ariège (Foix), Aude (Carcassonne, Tarn (Albi), Tarn-et-Garonne (Montauban), Vers (Auch), Hautes-Pyrenées (Tarbes), Basses-Pyrenées, (Pau), Landes (Mont de Marsan), Lot-et-Garonne (Agen). In Toulouse nahm das Wasser zuerst die Brücke St. Pierre fort, dann die Hängebrücke St. Michel und die Brücke Muret. Die Szenen in der Nacht vom 23. auf den 24. waren gräßlich; man mußte die Hospitäler räumen, und aus den überschwemmten Quartieren hörte man die ganze Nacht Schreie der Verzweiflung. Das Militär benahm sich ausgezeichnet; leider sollen auch viele Soldaten von der Artillerie bei dem Rettungswerke umgekommen sein. Am 24., nachdem auch die Klöster Sacré coeur und Refugium geräumt worden, begab sich eine Prozession von St. Nicolas zur Kirche Daurade, um zur hl. Jungfrau um Hilfe zu stehen. Prozession folgte auf Prozession. Erst am 26. fiel das Wasser wieder. Was die Garonne mit sich führte, war unbeschreiblich: Balken, Bäume, Fässer, Kirchhofkreuze u. u. In den Nachbardörfern von Toulouse wurden viele Personen, die sich bis auf den Gipfel der Bäume geflüchtet hatten, von dort weggeschwemmt. Man erzählt erschütternde Details.

Mac Mahon traf mit seinem Gefolge am 26. um 2 Uhr Nachmittags in Toulouse ein und wurde gut empfangen. Die Menge schien freudig erregt zu sein, daß man ernstlich daran denke, zu Hilfe zu kommen. Der Präsident begab sich nach der Präfektur, nachdem er vorher in der Kathedrale von der Geistlichkeit empfangen worden war, und besuchte dann das Viertel Saint Cyrien (wo der Schaden in den Fabriken sehr groß ist), und die übrigen Theile der Stadt, die am meisten gelitten haben. Er dankte dem Gemeinderath für den Eifer, mit welchem derselbe den Ueberschwemmten zu Hilfe kam. Er erinnerte daran, daß die Nationalversammlung ihren Entschluß ausgedrückt, so große Unglücksfälle zu lindern, indem sie einen Kredit votirt habe, dessen Ziffer vermehrt werden solle, sobald man die Größe des Unglücks besser kenne. Er sagte, daß ungeachtet aller Anstrengungen der Regierung es nothwendig sei, einen dringenden Aufruf an den öffentlichen Edelmuth zu erlassen, der sich durch die Errichtung eines mit der Sammlung aller Gaben betrauten Komite's kundgegeben habe. — Eine von der Marschallin Mac Mahon eröffnete Subskription hat bis jetzt 64,182 Fr. eingebracht. Auf derselben stehen ein jeder der neun Minister mit 1000 Fr., der Gemeinderath von Bordeaux mit 10,000 Fr., die Gebrüder Rothschild mit 30,000 Fr. und die Baronin James de Rothschild mit 10,000 Fr. Die bis jetzt von der Kammer votirten und von der Privatmildthätigkeit gelieferten Gelder stehen in keinem Verhältniß zu dem Schaden, den die Wasser angerichtet haben. In Toulouse, wo mit Ausnahme einer einzigen alle Brücken hinweggerissen, 600 Häuser zerstört und eine Masse anderes Eigenthum zu Grunde gerichtet wurde, wird der von dem Wasser angerichtete Schaden allein auf 100 Millionen geschätzt. Die große Zahl der Verunglückten ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Wasser plötzlich mit aller Gewalt einbrachen und eine Masse Häuser sofort niederrissen.

In den Pyrenäen fiel am 22. so viel Schnee, daß er sogar die Thäler bis auf eine Höhe von 80 cm. bedeckte. Das Schmelzen desselben trug zur Ueberschwemmung viel bei.

Versailles, 28. Juni. Die Nationalversammlung beschließt, eine Subscription unter den Deputirten zu Gunsten der durch die Ueberschwemmung Beschädigten und einen Trauergottesdienst für die Umgekommenen. Sodann wird auf Befürwortung des Justizministers Dufaure ein Antrag Depeyre's, welcher einen Kredit von 2 Mill. Franken für die Beschädigten fordert, einstimmig angenommen.

Posttaxen vom 1. Juli 1875 an.

Versendungsgegenstände.	in Reichsmark		
	in Reichsmark	in Reichsmark	in Reichsmark
frankirte Briefe bis 15 Gramm	5	10	10
über 15 Gramm bis 250 Gramm	5	20	20
unfrankirte Briefe bis 15 Gramm	10	20	20
über 15 bis 250 Gramm	10	30	30
Postkarten	5	5	5
Drucksachen bis 50 Gramm	3	3	3
über 50 bis 250 Gramm	5	10	10
250 „ 500 „	10	20	20
500 „ 1000 „	10	30	30
Waarenproben bis zum Nettogewicht von 250 Gr.	5	10	10
Postanweisungen: bis 100 Mark	15	20	20
über 100—200 Mark	20	25	30
200—300	25	30	40

